

Unternehmen in das Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für öffentliche Ausschreibungen eintragen lassen

Als Unternehmen im Bauhaupt- und Baunebenbereich können Sie sich mit dem Präqualifizierungsverfahren gegenüber den öffentlichen Vergabestellen ausweisen und in das Amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen (PQ-VOB) eintragen lassen.

Zuständige Stellen

- [Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. - Geschäftsstelle Bonn](#)

Basisinformationen

Zur Teilnahme an öffentlichen Aufträgen muss Ihr Unternehmen nachweisen, dass keine der rechtlich festgelegten formellen Ausschlussgründe vorliegen.

Die Präqualifikation entspricht einer Zertifizierung mit dem Unterschied, dass die Gültigkeit nicht durch ein Zertifikat, sondern durch den aktuell gültigen Eintrag in das Amtliche Verzeichnis PQ-VOB (<https://www.pq-verein.de/pq-liste/>) bestätigt ist.

Der Eintrag im Amtlichen Verzeichnis PQ-VOB gilt als Nachweis der Eignung, sodass Sie bei jeder Angebotsabgabe nur noch die PQ-Nummer angeben müssen. Als präqualifiziertes Unternehmen besteht bei Ihnen eine Eignungsvermutung. Das heißt, dass die hinterlegten Nachweise nicht ohne Begründung in Zweifel gezogen werden dürfen.

Als Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes können Sie die Präqualifizierung bei einer der sechs Präqualifizierungsstellen des PQ-Vereins beantragen.

Nach abschließender Prüfung durch die gewählte Präqualifizierungsstelle und den PQ-Verein wird Ihr Unternehmen in das Amtliche Verzeichnis PQ-VOB eingetragen.

Um Ihre Präqualifizierung aufrechtzuerhalten, werden Sie durch die von Ihnen ausgewählte Präqualifizierungsstelle benachrichtigt, welche Eignungsnachweise auslaufen, diese müssen Sie rechtzeitig nachreichen, bzw. können bei einigen Nachweisen auch Ihre Präqualifizierungsstelle damit beauftragen.

Neben den erforderlichen Nachweisen zur Präqualifizierung können Sie weitere Nachweise des Unternehmens einreichen.

Die von den Präqualifizierungsstellen überprüften Dokumente sind im geschützten Teil des Amtlichen Verzeichnisses nur für denjenigen öffentlichen Auftraggeber oder deren Beauftragte einsehbar, die sich beim PQ-Verein registriert haben. Die Firmenangaben und präqualifizierten Leistungsbereiche sind jedoch im öffentlichen Teil des Amtlichen Verzeichnis allgemein zugänglich.

Das Verzeichnis ist tagesaktuell.

Voraussetzungen

- Sie bzw. Ihr Unternehmen ist im Bauhaupt- oder Baunebengewerbe tätig.
- Wenn Sie schon einmal an einer öffentlichen Vergabe nach VOB/A teilgenommen haben sollte die Präqualifikation kein Problem sein.
- Ihr Unternehmen kann drei abgeschlossene Geschäftsjahre nachweisen.
- Sie können die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit nachweisen.
- Sie können die technische und berufliche Leistungsfähigkeit nachweisen.
- Sie können nachweisen, dass keine allgemeinen zwingenden Ausschlussgründe vorliegen.
- Sie können nachweisen, dass keine allgemeinen fakultativen Ausschlussgründen vorliegen, z.B. vergangene Verstöße.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Eigenerklärung zum PQ-Verfahren über das nicht vorliegen von Ausschlussgründen und Zahlung des Mindestlohnes
- Eigenerklärung zum PQ-Verfahren (Umsätze und Umsatzanteile)
- Eigenerklärung zum PQ-Verfahren (Personal)
- Eigenerklärung bei Einsatz von Nachunternehmern
- Eigenerklärung über das nicht Vorliegen von Eintragungen in das Gewerbezentralregister und Landeskorrupsionsregister
- Nachweis über das nicht vorliegen einer Eintragung im Wettbewerbsregister
- Freistellungsbescheinigung nach § 48 EstG (gegebenenfalls zutreffend) oder Bescheinigung in Steuersachen
- Gewerbeanmeldung/Gewerbeummeldung, Handelsregisterauszug oder gegebenenfalls Eigenerklärung
- Bescheinigung der Eintragung im Berufsregister des Firmensitzes
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tarifvertraglichen Sozialkasse oder Negativbescheinigung
- Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Einverständniserklärung für die Datenverarbeitung und Veröffentlichung im Amtlichen Verzeichnis
- 3 Referenzen pro Leistungsbereich
- Bestätigung Insolvenzverwaltung

In Einzelfällen nötig.

- Nachweise im Falle einer Selbstreinigung (1/3)

In Einzelfällen nötig.

- Nachweise im Falle einer Selbstreinigung (2/3)

In Einzelfällen nötig.

- Nachweise im Falle einer Selbstreinigung (3/3)

In Einzelfällen nötig.

- Gewerbeerlaubnis

Verfahren

Sie beantragen die Präqualifizierung bei einer Präqualifizierungsstelle des PQ-Vereins. Nach positiver Prüfung des Antrags startet das Verfahren der Präqualifizierung, welches mit dem Eintrag Ihres Unternehmens in das Amtliche Verzeichnis PQ-VOB endet.

Die Antragsstellung kann sowohl digital über den entwickelten Online-Dienst zur Beantragung der Präqualifizierung oder schriftlich direkt mit der Präqualifizierungsstelle erfolgen.

Schritte im Präqualifizierungsservice:

- Sie rufen www.pq-online.eu auf und informieren sich über den Onlinedienst.
- Sie stellen den Antrag. Hierzu führen Sie folgende Schritte aus:

1. Melden Sie sich mit Ihrem Unternehmenskonto an
2. Wählen Sie zwischen dem Baubereich oder Liefer- und Dienstleistungsbereich aus
3. Wählen Sie eine PQ-Stelle aus
4. Geben Sie Ihre Unternehmensdaten ein
5. Wählen Sie die Leistungsbereiche aus und laden Sie die zugehörigen Referenzen hoch
6. Laden Sie weitere Unterlagen hoch
7. Versenden Sie den PQ-Antrag
 - Für Fragen stehen Ihnen Ihre ausgewählte Präqualifizierungsstelle zur Verfügung.
 - Es ist im laufenden Prozess ein Vertragsabschluss zwischen Ihrem Unternehmen und der Präqualifizierungsstelle erforderlich.
 - Die Vorbereitung des Vertrags obliegt der PQ-Stelle.
 - Die Präqualifizierungsstellen prüfen, ob die Eintragungsvoraussetzungen vorliegen und fordern gegebenenfalls Dokumente nach.
 - Wenn alle Eintragungsvoraussetzungen vorliegen, trägt der PQ-Verein Sie in das Amtliche Verzeichnis PQ-VOB ein.

- Sie erhalten eine Präqualifikationsnummer (PQ-Nummer).

Diese PQ-Nummer teilen Sie bei öffentlichen Ausschreibungen in Ihrem Angebot dem öffentlichen Auftraggeber mit (z. B. im Formblatt 213 des VHB Bund).

Schriftlicher Antrag:

- Auf der Internetseite des PQ-Vereins <https://www.pq-verein.de/> finden Sie alle auswählbaren Präqualifizierungsstellen.
- Davon wählen Sie eine aus.
- Auf deren Internetseiten finden Sie die geforderten Unterlagen im Überblick.
- Diese füllen Sie aus und fügen alle geforderten Dokumente bei.
- Entweder übermitteln Sie diese digital oder per Post an die Präqualifizierungsstelle.
- Für Fragen stehen Ihnen Ihre ausgewählte Präqualifizierungsstelle zur Verfügung.
- Ein Vertragsabschluss zwischen Ihrem Unternehmen und der Präqualifizierungsstelle ist zwingend erforderlich. Dieser wird durch die PQ-Stelle vorbereitet.
- Die Präqualifizierungsstellen prüfen, ob die Eintragungsvoraussetzungen vorliegen und fordern gegebenenfalls Dokumente nach.
- Wenn alle Eintragungsvoraussetzungen vorliegen, trägt der PQ-Verein Sie in das Amtliche Verzeichnis PQ-VOB ein.
- Sie erhalten eine Präqualifikationsnummer (PQ-Nummer).

Diese PQ-Nummer teilen Sie bei öffentlichen Ausschreibungen in Ihrem Angebot dem öffentlichen Auftraggeber mit (z. B. im Formblatt 213 des VHB Bund).

Rechtsgrundlagen

- [§§ 6a Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil A \(VOB/A\)](#)
- [§§ 6a Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil A \(EU VOB/A\)](#)
- [§§ 6a Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil A \(VS VOB/A\)](#)
- [§ 6b Abs. 1 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil A \(VOB/A\)](#)
- [§ 6b EU Abs. 1 Nr. 1 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil A \(VOB/A\)](#)
- [§ 6b VS Abs. 1 Nr. 1 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil A \(VOB/A\)](#)
- [§ 122 Abs. 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung \(GWB\)](#)

Weitere Hinweise

Für Unternehmen im Liefer- und Dienstleistungsbereich existiert ein anderes Verzeichnis. Dieses Verzeichnis heißt Amtliches Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen (AVPQ).

Als präqualifiziertes Unternehmen können Sie über unterschiedliche Suchkriterien wie Name, Sitz, Leistungsbereich etc. gefunden werden, z. B. wenn öffentliche Auftraggeber oder private Auftraggeber nach geeigneten Unternehmen suchen.

Rechtsbehelf:

Gegen die Entscheidung der Präqualifizierungsstelle kann Einspruch beim Beschwerdeausschuss des PQ Vereins eingelegt werden. Ebenfalls kann die Präqualifizierungsstelle gegen Entscheidungen des PQ-Vereins beim Beschwerdeausschuss Einspruch einlegen.

Das Beschwerdeverfahren ist im Einzelnen in der Beschwerdeordnung des PQ-Vereins geregelt. Beschwerden haben keine aufschiebende Wirkung gegen die jeweilige Entscheidung.

Welche Fristen sind zu beachten?

1 Jahr Die Eintragung in das Verzeichnis ist so lange gültig, bis erbrachte Nachweise ablaufen und nicht neu eingereicht werden.

Sollten sich bei Ihrem Unternehmen Änderungen mit Bezug auf die Eignungs- und Zuverlässigkeitsnachweise ergeben, ist das Unternehmen verpflichtet, dies dem Amtlichen Verzeichnis mitzuteilen, da dann das Amtliche Verzeichnis gegebenenfalls geändert werden muss (gegebenenfalls auch Löschung des Eintrags).

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitungsfrist für die Prüfung des Antrags beginnt, sobald eine PQ-Stelle einen vollständigen und widerspruchsfreien Antrag erhalten hat.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

ab ca. 450 Euro

Als Unternehmen schließen Sie mit der gewählten PQ-Stelle einen Jahresvertrag. Im Rahmen des Vertrages übernimmt die PQ-Stelle die Erstpräqualifizierung, die Aktualisierung Ihrer Unternehmensdaten, benachrichtigt Sie darüber, wenn Nachweise auslaufen und beantragt, nach entsprechender Bevollmächtigung, ablaufende Nachweise selbstständig.

Die PQ-Stellen folgen unterschiedlichen Gebührenordnungen. In die Gebührenberechnung fließen verschiedene Faktoren ein, z. B. Anzahl der präqualifizierenden Leistungsbereiche; Serviceleistungen, die die PQ-Stelle erbringt und das Entgelt für die Eintragung in das Verzeichnis an den PQ-Verein. Beispielsweise setzt sich die Gebühr aus der Gebühr für den erstmaligen Eintrag, einer Jahresgebühr für die Aufrechterhaltung der Präqualifikation sowie Gebühren für zusätzliche Leistungen und Referenzen zusammen.